Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05271**
Datum: 04.06.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage "Bebauungsplan Nr.73 Wohngebiet Bennstedter Straße/ Granau- Abwägungsbeschluss- VI/2019/ 04906**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Abwägung I-33.2 des DLZ Klimaschutz (S.35) in der dritten Spalte wie folgt geändert wird:
„Wird berücksichtigt: Zur nachhaltigen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und damit zu Verbesserung der mikroklimatischen Standortbedingungen sind Dach- und Fassadenbegrünung sinnvoll. Sie tragen zu einer gedrosselten Regenwassereinleitung bei und reduzieren sommerliche Überhitzungserscheinungen, was besonders älteren Bewohnenden gesundheitlich zu Gute kommt. Die positive mikroklimatische Wirkung kann somit zumindest teilweise erhalten werden. Eine entsprechende Festsetzung zur Bepflanzung von Teilen baulicher Anlagen ergibt sich aus § 9 (1) 25 BauGB.“

gez. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wie aus dem Beschlusstext ersichtlich verfolgt der Änderungsantrag eine konkrete Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes und folgt damit der Stellungnahme des stadteigenen DLZ Klimaschutz. Im Rahmen der Abwägung wird dem stadträumlichen Faktor Klima ein höheres Gewicht gegeben. Einer Verschlechterung der jetzigen mikroklimatischen Situation (vgl. Abwägung S.35) durch Versiegelung bzw. Überbauung wird so zumindest gemildert. In der Folge ist auch der Entwurf zum Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen zur Fassaden- und Dachbegrünung sowie die Begründung zu ändern.